

Besprechungen

Maler Vogel. Am 10. Juni 1682 ist Romanus Vogel, Maler von Hayingen, zu Hechingen als Bürger angenommen worden. Kr.

Straßenbeleuchtung in Hechingen wurde im November 1838 eingeführt und zwar war dem Flaschnermeister Karl Kurz von Tübingen das Liefern und Aufhängen der Laternen übertragen worden.

Für ärztliche Betreuung der Armen erhielt Med.-Rat Dr. Koller 1840 von der Stadt Hechingen 100 fl. Deshalb wurde die Bitte des Hofchirurgen Bernheim um „Besoldung, fixen Gehalt an Frucht und Holz, nebst Befreiung von Steuern für an hiesige Arme leistenden Verrichtungen“ vom Stadtrat abgewiesen.

Pfarrer Blumenstetter in Boll bittet um ein stadträtliches Zeugnis über sittliche Aufführung und seine Amtsverrichtungen als Hechinger Stadtkaplan, resp. Capitels-Vikar, während der Jahre 1831/33. Einstimmig wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Pfarrer Blumenstetter in seiner erwähnten Eigenschaft seine geistlichen Verrichtungen zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums erfüllt, und auch in seiner Aufführung stets die Eigenschaft eines guten Menschen betätigt habe, man überhaupt mit seinem sittlichen Betragen vollkommen zufrieden gewesen. — Beschluß: In diesem Sinne das verlangte Zeugnis ausfertigen zu lassen. Actum den 6. Okt. 1839. Stehle, Werner, Ocker, Mayer.

Kammermusiker Wichtl kauft eine Zimmerorgel für 33 fl und vermacht sie der Stadt, falls die bestehende Gesangsschule aufhören sollte. Aus der Almosenpflege werden ihm jährlich 50 fl Besoldung als öffentlicher Gesanglehrer angewiesen (1. 11. 1836). — Nachdem sich die Wichtl'sche Gesangsschule in eine allgemeine verwandelt hat, wird der Betrag (22. 5. 1838) auf 80 fl erhöht, „jedoch nur insolange, bis diejenige Besoldung, welche Cantor Lorch für den Gesamtunterricht dermalen bezieht, seiner Zeit vacant wird“. — Auf eine Eingabe des Gesanglehrers Wichtl, daß drei Tabellen für die Gesangsschule notwendig seien, daß die Lehrmittel künftig gedruckt würden, und jene für die armen Kinder auf städtische Kosten angeschafft werden möchten, beschließt der Stadtrat (28. 5. 1839), die Tabellen anzuschaffen, aber jede weitere Belastung der Stadtfinanzen, vor allem durch Anschaffung gedruckter Lehrmittel abzulehnen. — Am 15. Juli 1841 machte Gesanglehrer Wichtl durch die fürstl. Regierung eine Eingabe, seinen Gehalt um jährlich 50 fl zu erhöhen. Unter dem 8. August desselben Jahres wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen, „man könne dies Gesuch nicht nur nicht berücksichtigen, vielmehr sei der allgem. Wunsch der Bürgerschaft, es möchte die allgem. Gesangsschule, und mit ihr der dafür ausgesetzte Gehalt gänzlich aufhören, indem dieses Institut unseren Verhältnissen durchaus nicht anpassend erkannt werde. Dagegen wolle man nicht in Abrede ziehen, daß ein Privatunterricht von mancher Seite gewünscht werde“. Ein zweites Gesuch Wichtls an die Schulkommission um Entschädigung für Schreibmaterialien wurde in der gleichen Sitzung ebenfalls einstimmig abgelehnt, da man sich hierzu nicht verpflichtet halte. (Stadtgerichtsprotokolle Hechingen.) M. Sch.

Schützenwesen. Im „Schuß“ veröffentlichte in den Jahren 1928/29/30 Stud.-Rat Faßbender eine Reihe Abhandlungen über das Schützenwesen in Hechingen. Unter anderem konnte an Hand eines alten Fronbriefes in Abschrift aus dem Jahre 1701 gezeigt werden, daß die Gemeinde Jungingen nach „altem Herkommen“ jährlich 6 Schilling an die Schießgesellschaft Hechingen zu zahlen hatte. Die damalige Anfrage, ob in anderen Gemeinden noch Fronbriefe mit ähnlichen Bestimmungen erhalten seien, kann heute mit Ja beantwortet werden! Die Gemeinde Stetten bei Hechingen bewahrt den Fronbrief des Jahres 1592 (20. Juli) als Original-Pergament auf, gesiegelt und unterzeichnet: E. Fridrich Graf zu Zollern. Dort heißt es gegen Ende der Urkunde: „Soviel die Schüessgesellschaft zue Hechingen anlangt, sollen sy (die Stettener) bey altem Herkhomen verbleiben, unnd von der Gmaindt nit mehr als fünff Schilling dazue zue geben Schuldig sein“. M. Sch.

Theo Hornberger — Die hohenzollerischen Städte. Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co, Hechingen. Brosch. RM 2,85.

Von den reizvollen Aufgaben, die unser Hohenzollern der Forschung in überreichem Maße bietet, ist die der Untersuchung unserer Städte durch Dr. Hornberger in dem vorliegenden Buch in sehr ansprechender Form gelöst worden. Bekanntlich gibt es innerhalb des Landes außer den Städten Sigmaringen und Hechingen noch fünf andere Gemeinden, die nach ihrer Gründung, Anlage und Vergangenheit und wenigstens teilweise noch nach ihrem jetzigen Wesen als städtische Siedlungen Geltung haben. Außer Haigerloch sind dies Gammertingen, Trochtelfingen, Veringenstadt und Hettingen. Wir erhalten von ihnen eine zusammenfassende Darstellung ihrer Entstehung und Entwicklung aus der Landschaft, den politischen Verhältnissen und der Wirtschaft und dem Verkehr. Eine eingehende Betrachtung erfährt der Uebergang von dem mittelalterlichen zum jetzigen Stadtbild. Von den Einzeluntersuchungen dürfen die nach der Lage der Wirtshäuser am Markt und den zu ihm führenden Hauptzugangsstraßen und die nach der Lage der Rathäuser ebenso wie die Verteilung der öffentlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäude im Stadtplan anerkennend hervorgehoben werden. Ein besonders wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte sind die Forschungen über das Markt- und Einzugsgebiet der einzelnen Städte. Eine große Anzahl von Zeichnungen erleichtert das Verständnis und gibt wesentliche neue Aufschlüsse. Mit der Bildausstattung hat der Verlag den Verfasser in großzügiger Weise unterstützt. In der mit Liebe und Verständnis ausgeführten Ausstattung ist das Werk ein erfreulicher weiterer Beitrag zu unserm hohenzollerischen Schrifttum, der hoffentlich in den Büchereien unserer Schulen und Rathäuser überall Aufnahme finden wird. Baur.

Franz, H.: Die Kirchenbücher in Baden (2. ed. Karlsr., Braun, 1938, 8°, 238 S.).

Mit vorliegendem Werkchen, das von der Bad. historischen Kommission herausgegeben wurde, ist einem fühlbaren Mangel in gründlichster Weise abgeholfen worden. War doch seine erste Auflage (1912) weithin veraltet und zudem längst vergriffen! Besonders wichtig sind die ersten 38 Seiten des Buches, seine Einleitung, die über die Kirchenbücher und bürgerlichen Standesbücher bis zur Gegenwart, über die geschichtlichen Grundlagen des Kirchenbücherbestandes, über die Kirchenbücher der Altkatholiken, der Freikirchen, Juden und vor allem auch des Militärs, über andere kirchliche Personenaufzeichnungen etc. handelt. Bei jedem Ort — sie sind alphabetisch geordnet — sind nicht nur die daselbst vorhandenen Kirchenbücher selbst nebst ihren Jahrgängen angegeben, sondern auch solche über sie aus anderen Orten und in Archiven, sowie sogar die hauptsächlichste Literatur über den Ort. Gerade der Umstand, daß auch die entsprechenden Buchbestände weitgehendst herangezogen worden sind, gibt dem Werke seine besondere Signatur. Daß in einem Anhang über weiteres orts-, pfarr- und familiengeschichtliches Schrifttum, über Zu- und Abwanderung in Baden, über Einführung in die Familienforschung und deren archivalische Quellen gehandelt wird, erhöht den Wert desselben. — Hohenzollern hätte etwas mehr herangezogen werden müssen; es wird neben den größeren Angrenzern immer wieder nur allzuleicht vergessen. Dennoch werden wertvolle Hinweise für uns gegeben: siehe unter Menningen, Pfullendorf, Meßkirch, Gutenstein, Burgweiler, Zell. Im Ordiniatsarchiv Freiburg wird ein „Lib. paroch. principis de Hohenzollern-Sigmaringen Nr. 6, 1783“ nachgewiesen, ein Militärkirchenbuch. Jedenfalls weckt das schöne Werk den dringenden Wunsch, für unser Gebiet etwas Ähnliches zu besitzen. Das Koch'sche Inventar unseres Kirchenbücherbestandes (1914) ist absolut veraltet und außerdem völlig vergriffen. Dr. Senn.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns.
Verlag und Druck Holzinger & Co, Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.
Verantwortlich Walter Sauter, Hechingen. Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten. zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheck 821 Stuttgart.